

# **Verordnung über das Nachdiplomstudium zur Sekundarlehrerin oder zum Sekundarlehrer Kanton Basel-Landschaft, Niveau A**

Vom 4. November 2003 (Stand 1. August 2003)

---

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

## **1 Allgemeines**

### **§ 1 Grundsatz**

<sup>1</sup> Die Pädagogische Hochschule des Kantons Basel-Landschaft (kurz: PHBL) bietet für Lehrerinnen und Lehrer ein Nachdiplomstudium zur Ausbildung als Fächergruppenlehrerin oder Fächergruppenlehrer auf der Sekundarstufe I des Kantons Basel-Landschaft, Niveau A, an (kurz: NDS SEA / BL).

<sup>2</sup> Das NDS SEA / BL orientiert sich an den Richtlinien der Erziehungsdirektorenkonferenz (kurz: EDK). Es umfasst je nach Modulwahl zwischen 1'800 bis 2'320 Lektionen oder Stunden (1'100 - 1'500 dozentengeleitete Lektionen, 700 - 820 Stunden Selbststudium und eine Diplomarbeit von mindestens 200 Stunden.

### **§ 2 Dauer und Studienbeginn**

<sup>1</sup> Das berufsbegleitend, mit zwei Vollzeitblöcken durchgeführte NDS SEA / BL dauert 4 Semester.

<sup>2</sup> Der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Schuljahresanfang.

### **§ 3 Organisation**

<sup>1</sup> Die Organisation und Durchführung des Nachdiplomstudiums wird der Leitung für die Ausbildung des Nachdiplomstudiums (kurz: Studiengangleitung) übertragen.

<sup>2</sup> Die Studiengangleitung wird vom Schulrat gewählt und untersteht der Schulleitung.

<sup>3</sup> Der Aufgabenbereich der Studiengangleitung wird im Pflichtenheft geregelt. Er umfasst insbesondere:

- a. die Führung des Nachdiplomstudiums,
- b. die Koordination der Studieninhalte und des Studienablaufs,
- c. die Organisation der Kaderausbildung.

## 2 Zulassung

### § 4 Zulassungsbedingungen

<sup>1</sup> Zum NDS SEA / BL wird zugelassen, wer die nachstehenden Bedingungen erfüllt:

- a. Diplom für das Lehramt an Primarschulen oder vergleichbare Lehrdiplome einer Hochschule,
- b. Ausserschulische Erfahrung oder entsprechende Berufserfahrungen,
- c. bei Fremdsprachenwahl Sprachaufenthalt und Kursbesuch (französisch oder / und englisch) von mindestens vier Wochen Dauer,
- d. Eintrittsgespräch mit Selbst- und Fremdeinschätzung zur Überprüfung der Eignung für die Ausbildung.

<sup>2</sup> Die Bewerberinnen und die Bewerber haben einzureichen:

- a. Lehrdiplom,
- b. Lebenslauf,
- c. ausgefülltes Anmeldeformular,
- d. Bestätigung über die ausserschulische Erfahrung,
- e. bei Fremdsprachenwahl Nachweis über den Sprachaufenthalt und den Kursbesuch,
- f. Empfehlung der Schulleitung der anstellenden Schule.

<sup>3</sup> Die Anmeldung hat fristgerecht zu erfolgen. Die Anmeldetermine werden rechtzeitig veröffentlicht.

<sup>4</sup> Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

<sup>5</sup> Die Lehrerinnen und die Lehrer mit Einzelfachdiplom, welche die Eintrittsbedingungen gemäss Absatz 1 Buchstaben b bis d erfüllen und in der Regel auf der Sekundarstufe I arbeiten, können die Ausbildung oder Teile der Ausbildung absolvieren. Im Eintrittsgespräch können Auflagen gemacht werden.

<sup>6</sup> Auf Antrag der Studiengangleitung kann die Schulleitung den Lehrerinnen oder den Lehrern, die eine langjährige Tätigkeit auf der basellandschaftlichen Sekundarstufe I Niveau A oder Werkjahrstufe ohne Lehrdiplom ausweisen können, den Ausbildungsbesuch als Weiterbildung bewilligen.

<sup>7</sup> Einzelne Fachmodule stehen Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe I als Weiterbildung offen, sofern es die Belegung der betreffenden Unterrichtsveranstaltung erlaubt.

### § 5 Aufnahme

<sup>1</sup> Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Studiengangleitung.

### **3 Ausbildungsbereiche**

#### **§ 6 Fachbereiche und schulpraktische Ausbildung**

- <sup>1</sup> Das NDS SEA / BL umfasst eine fach- und stufenbezogene Weiterbildung.
- <sup>2</sup> Die schulpraktische Ausbildung erfolgt in Praktika und in arbeitsplatz- und stufenbezogener Beratung und Begleitung.
- <sup>3</sup> Die Ausbildungsinhalte sind im Studienplan festgelegt.
- <sup>4</sup> Die Belegung der Wahlpflicht-, Wahl- und Freifächer werden in Absprache mit den Studierenden und der Studiengangleitung bestimmt.

### **4 Dozierende und Praxislehrerinnen und Praxislehrer**

#### **§ 7 Dozierende**

- <sup>1</sup> Als Dozierende werden in der Regel Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I mit ausgewiesener Weiterbildung eingesetzt.
- <sup>2</sup> Fachleute können für die Fachausbildung beigezogen werden.
- <sup>3</sup> Die Dozierenden besuchen regelmässig Weiterbildungsveranstaltungen.
- <sup>4</sup> Sie koordinieren die Organisation des Nachdiplomstudiums gemeinsam mit der Studiengangleitung.

#### **§ 8 Praxislehrerinnen und Praxislehrer**

- <sup>1</sup> Als Praxislehrerinnen und Praxislehrer werden qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer der basellandschaftlichen Sekundarstufe I Niveau A eingesetzt.
- <sup>2</sup> Die Ernennung erfolgt durch die Schulleitung auf Antrag der Studiengangleitung und auf Empfehlung der vorgesetzten Schulleitung der Sekundarstufe I.
- <sup>3</sup> Die Schulung umfasst 8 bis 12 Halbtage pro Schuljahr.

### **5 Studierende**

#### **§ 9 Rechte und Pflichten**

- <sup>1</sup> Die Studierenden werden in die Ausbildungscoordination einbezogen.
- <sup>2</sup> Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Vollzeitstudierenden.

## 6 Prüfungen und Diplom

### § 10 Prüfungen

<sup>1</sup> Die einzelnen Fachmodule werden mit im Curriculum festgehaltenen, mündlichen und schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.

<sup>2</sup> Dafür werden die entsprechenden Kreditpunkte vergeben.

### § 11 Diplomarbeit

<sup>1</sup> Die Studierenden verfassen selbständig im 2. Studienjahr eine Diplomarbeit. Diese erfordert einen Arbeitseinsatz von mindestens 200 Stunden.

<sup>2</sup> Die Diplomarbeit wird von Dozierenden des Studiengangs begleitet und bewertet. Sie wird von einer Expertin oder einem Experten gegengelesen.

### § 12 Diplom

<sup>1</sup> In Ergänzung zu ihrem Lehrdiplom erhalten Studierende nach erfolgreichem Abschluss ein Diplom als Fächergruppenlehrerin oder Fächergruppenlehrer auf der basellandschaftlichen Sekundarstufe I Niveau A.

<sup>2</sup> Die Lehrerinnen und die Lehrer ohne Lehrdiplom mit einer Anstellung auf der Sekundarstufe I erhalten ein Zertifikat der Unterrichtsbefähigung für die besuchten Fachmodule.

## 7 Beschwerdewesen

### § 13 Rechtsmittel

<sup>1</sup> Gegen Verfügungen, die gestützt auf diese Verordnung ergehen, kann innert 10 Tagen nach Eröffnung der Verfügung, schriftlich und begründet, bei der Schulleitung Beschwerde erhoben werden.

<sup>2</sup> Gegen Verfügungen und Entscheide der Schulleitung kann innert 10 Tagen nach Eröffnung, schriftlich und begründet, beim Schulrat Beschwerde erhoben werden.

## 8 Schlussbestimmungen

### § 14 Anhang

<sup>1</sup> Der Anhang «Übersicht über die Anzahl Lektionen und Kreditpunkte» bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### **§ 15 Übergangsbestimmungen**

<sup>1</sup> Die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung laufenden Studiengänge zur Reallehrkraft werden nach den Bestimmungen durchlaufen und abgeschlossen, die zu Beginn des jeweiligen Studiengangs in Kraft gewesen sind.

### **§ 16 Aufhebung bisherigen Rechts**

<sup>1</sup> Die Verordnung vom 17. Dezember 1996<sup>1)</sup> über das Aufbaustudium zur Reallehrkraft wird per 31. Juli 2004 aufgehoben.

### **§ 17 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. August 2003 in Kraft.

<sup>2</sup> Sie gilt für die Ausbildungen, die im Jahr 2003, 2004 und 2005 beginnen.

---

1) GS 32.725, SGS 643.49

**Änderungstabelle - Nach Beschlussdatum**

Beschlussdatum	Inkraft seit	Element	Wirkung	Publiziert mit
04.11.2003	01.08.2003	Erlass	Erstfassung	GS 34.1239

**Änderungstabelle - Nach Paragraf**

Element	Beschlussdatum	Inkraft seit	Wirkung	Publiziert mit
Erlass	04.11.2003	01.08.2003	Erstfassung	GS 34.1239

**Anhang:  
Übersicht über die Anzahl Lektionen und Kreditpunkte**

	dozenten-geleitete Lektionen	selbst organi- sierte Lernzeit in Stunden	ECTS- Punkte <sup>1</sup>
<b>Obligatorische Module 1 + 2</b>			
Pädagogik / Sonderpädagogik	42	20	2
Jugendpsychologie	20	10	1
Interkulturelle Pädagogik	20	10	1
Allgemeine Didaktik	60	30	3
Projektlager (5 Tage + 20 Lektionen)	50	20	2
wirtschaftlich Denken und Handeln	20	10	1
Kolloquium (4 x 40 Lektionen)	160	80	8
Deutsch	40	20	2
Mathematik	40	20	2
Informations- und Kommunikationstechnologien	60	30	3
Deutsch als Zweitsprache	20	10	1
<b>Zwischentotal</b>	<b>532</b>	<b>260</b>	<b>26</b>
<b>Fächergruppenmodul 3 (davon 3 - 4 obligatorisch)</b>			
Singen / Musik	60	30	3
Bildnerisches Gestalten	40	20	2
Werken	80	40	4
Bewegungserziehung und Sport	60	30	3
Französisch (40 Lektionen + 4 Wochen zu 4 x 30 Std.)	160	80	8
Englisch (40 Lektionen + 4 Wochen zu 4 x 30 Std.)	160	80	8
INU: Bio/Ch/Ph ( 2 x 36 Lektionen	72	36	4
Geschichte / Geografie (2 x 36 Lektionen)	72	36	4
<b>Zwischentotal</b>	<b>704</b>	<b>352</b>	<b>36</b>
<b>Wahlpflichtmodul 4 (davon 1 obligatorisch)</b>			
Geometrisches Zeichnen	40	20	2
Lebens- und Berufswahlplanung	40	20	2
<b>Zwischentotal</b>	<b>80</b>	<b>40</b>	<b>4</b>
<b>Freiwahlmodule 5 (freiwillig)</b>			

<sup>1</sup> european credit transfer system

<b>je Teilbildungsbereich</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>1</b>
<b>Berufspraxis Modul 6 (obligatorisch)</b>			
2-wöchiges Praktikum (2 x 30 Lektionen + 2 x 30 Stunden Vor- und Nachbereitung	60	60	4
3 Praxisphasen "Training on the job" (3 x 30 Lektionen + 3 x 20 Stunden Vor- und Nachbereitung	90	60	5
<b>Zwischentotal</b>	<b>150</b>	<b>120</b>	<b>9</b>
<b>Diplomarbeit</b>		<b>200</b>	<b>10</b>
<b>Gesamttotal (minimal - maximal)</b>	<b>1100 - 1500</b>	<b>700 - 820</b>	<b>60 - 85</b>

**Gesamtaufwand 1800 - 2320 Lektionen oder Stunden**